



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thorben Albrecht

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL

FAX

E-MAIL

Berlin, 4. September 2014

Schriftliche Frage im August 2014
Arbeitsnummer 248

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Thorben Albrecht

Schriftliche Frage im August 2014

Arbeitsnummer 248

Frage Nr. 248:

Welche Zahlen oder Schätzungen zur Entwicklung der Zahl der Wohnungslosen und der Obdachlosen sind der Bundesregierung bekannt, und wie haben sich diese Zahlen seit 2010 bis heute entwickelt?

Antwort:

Schätzungen zu den Wohnungs- und Obdachlosen werden regelmäßig von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. veröffentlicht. Demnach stieg die Zahl der Wohnungslosen von 2010 bis 2012 von 248.000 auf 284.000.

Die Zahl der Menschen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben, schätzt die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. für das Jahr 2010 auf 22.000 und für das Jahr 2012 auf 24.000. Aktuellere Zahlen liegen nicht vor.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Florian Pronold
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL
FAC

www.bmub.de

Berlin, 05.09.14

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 8/249 vom 29. August 2014
(Eingang im Bundeskanzleramt am 29. August 2014) beantworte ich wie
folgt:

*„Welches Vorgehen plant die Bundesregierung in dieser Legislatur, um die
Länder und Kommunen im Kampf gegen die Wohnungslosigkeit und Ob-
dachlosigkeit bei der Verbesserung von zielgruppen- und geschlechtsspezifi-
schen Angeboten zu unterstützen?“*

Antwort

Angesichts der derzeit zu beobachtenden Wohnungsknappheiten in dynami-
schen Städten und Ballungsregionen sieht der Koalitionsvertrag ein Bündnis
für bezahlbares Wohnen und Bauen vor. Am 10. Juli 2014 hat Bundes-
bauministerin Dr. Barbara Hendricks dieses Bündnis mit zahlreichen Part-
nern der Wohnungs-, Immobilien- und Bauwirtschaft sowie Vertretern von
Ländern und Kommunen ins Leben gerufen. Gemeinsam sollen die Voraus-
setzungen für den Bau und die Modernisierung von bezahlbarem Wohnraum
verbessert werden. Vorrangiges Ziel dieses Bündnisses ist die Erhöhung des
Angebots an bezahlbarem Wohnraum. Die einzelnen Handlungsfelder des
Bündnisses betreffen insbesondere die Belebung des sozialen Wohnungs-





Seite 2

baus und die Leistungsverbesserung des Wohngeldes. Damit leistet das Bündnis auch einen Beitrag zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit, ohne dass es speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtet ist.

Zielgruppenspezifisch ist hingegen ein Unterstützungsschwerpunkt im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP). Mit dem EHAP sollen schwerpunktmäßig Projekte im Bereich EU-Zuwanderung gefördert werden. Ein spezieller Unterstützungsschwerpunkt soll sich an die Zielgruppe der wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen richten. Es ist geplant, Zuwendungen zu Projekten zu gewähren, die das Ziel haben, die soziale Integration der Betroffenen zu verbessern, indem sie deren Zugang zum existierenden Hilfesystem aus materieller Unterstützung und sozialer Dienstleistungen verbessern. Mit den Projekten im Unterstützungsschwerpunkt „Wohnungslosigkeit“ sollen neben Zuwanderern aus anderen EU-Mitgliedstaaten auch inländische Betroffene erreicht werden. Voraussetzung für den Start der Projektförderung ist die Genehmigung eines EHAP-Operationellen Programms, das der Europäischen Kommission am 12. September 2014 zur Genehmigung vorgelegt wird. Danach liegt das Genehmigungsverfahren in der Hand der Europäischen Kommission. Parallel zu diesem Genehmigungsverfahren werden alle notwendigen Verfahrensschritte vorbereitet und mit den beteiligten Partnern wie Wohlfahrtsverbänden, Kommunalen Spitzenverbänden, Ländern und betroffenen Bundesressorts abgestimmt, um eventuelle Zeitverzögerungen auf nationaler Ebene weitgehend zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Pronold

